



Marktgemeinde St. Jakob im Rosental

9184 St. Jakob i. Ros., Bez. Villach-Land, Kärnten

Telefon: (04253) 2295 Fax: (04253) 2295 5

E-Mail: st-jakob-ros@ktn.gde.at Internet: www.st-jakob-rosental.gv.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental vom 30.09.2025, Zahl: 2110/2025-01, mit welcher die Tarifordnung für die ganztägige Schulform festgelegt wird

Auf Grundlage des § 5 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes (SchOG), BGBl. Nr. 242/1962 zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 121/2024, in Verbindung mit § 68 Abs. 1a des Kärntner Schulgesetzes (K-SchG), LGBl. Nr. 58/2000, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024 wird verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten

- (1) Die ganztägige Schulform ist an Schultagen geöffnet.
- (2) Die Kinder sind verpflichtet, an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16:00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Schulleitung abzuklären.

§ 2

An-/Abmeldung

- (1) Die Anmeldung zur ganztägigen Schulform erfolgt zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe entsteht.
- (2) Die Abmeldung kann mit Semesterende bzw. Schulschluss erfolgen.

§ 3

Berechnung des Kostenbeitrages

- (1) Der monatliche Kostenbeitrag berechnet sich wie folgt:
Die jährlichen Personalkosten des Schulerhalters für die ganztägige Schulform pro Gruppe werden um die zuerkannten Bundes- und Landesförderungen vermindert, dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann der zu bezahlende jährliche Kostenbeitrag für die ganztägige Schulform.
- (2) Der Kostenbeitrag ist höchstens kostendeckend zu berechnen.
- (3) Entstehende Kosten im Rahmen des Schulbetriebes für die Instandhaltung, das Reinigungspersonal, Heizung und sonstiger Sachaufwand sind vom Schulerhalter zu tragen und dürfen nicht weiter verrechnet werden.

§ 4

Elternbeitrag und sonstige Beiträge

- (1) Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Unterrichtsjahres für ihr Kind zu leisten.
- (2) Das Unterrichtsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Beginn der Hauptferien gemäß § 74 K-SchG.
- (3) Der monatliche Kostenbeitrag für die ganztägige Schulform wird festgesetzt mit:

Betreuungsumfang	Anteil Betreuungsbeitrag
5 Tage	120,00 EUR
4 Tage	100,00 EUR
3 Tage	83,00 EUR
2 Tage	65,00 EUR
1 Tag	50,00 EUR

- (3) Die Beträge sind durch die Vergabe der Trägerschaft an die „Kindernest“ gem. GmbH umsatzsteuerbefreit.
- (4) Der Schulerhalter beauftragt die „Kindernest“ gem. GmbH mit der Einhebung der Elternbeiträge.
- (5) Die Kostenbeiträge (Elternbeiträge) sind monatlich vom Oktober des jeweiligen Schuljahres bis Juli desselben seitens der Eltern zu leisten und werden durch die Trägerin des Freizeitbetreuungsteils eingehoben.
- (6) Material- sowie veranstaltungsbezogene Beiträge werden anlassbezogen eingehoben.

§ 5

Ermäßigung des Betreuungsbeitrages

Die Ermäßigung des Betreuungsbeitrages (soziale Staffelung) erfolgt auf Basis der jeweiligen jährlichen Bemessungsgrundlage des/der unterhaltspflichtigen Elternteile/s.

- bis 10.000,00 EUR 30 v.H.
- 10.000,01 EUR bis 15.000,00 EUR 20 v.H.
- 15.000,01 EUR bis 20.000,00 EUR 10 v.H.

Die Rabattierung der GTS Tarife für Eltern mit mehr als einem Kind:

Für das zweite Kind: Ermäßigung von 16,7%/EUR auf den jeweils gültigen Tarif
Für jedes weitere Kind: Ermäßigung von 25%/EUR auf den jeweils gültigen Tarif

Zweites Kind:	für jedes weitere Kind:
5 Tage: --20,00 EUR	-30,00 EUR
4 Tage: -16,70 EUR	-25,00 EUR

3 Tage: -13,90 EUR	-20,80 EUR
2 Tage: - 10,90 EUR	-16,30 EUR
1 Tage: - 8,40 EUR	-12,50 EUR

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental vom 26. Juni 2024, Zahl: 2110/2024-01, mit welcher die Tarifordnung für die ganztägige Schulform festgelegt wird, außer Kraft.
- (2) Diese Verordnung tritt mit 1. September 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister

Guntram Perdacher